

Fahrtenprogramm der Kath. Grundschule St. Antonius - Hartefeld

Grundsätze unseres Schulfahrtenkonzeptes

Schulfahrten spielen eine wichtige Rolle im pädagogischen Angebot einer Schule. Sie sind feste Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Fahrtenkonzept der Grundschule St. Antonius, Hartefeld basiert auf den vorgegebenen Richtlinien. In Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz verfolgt unsere Schule auch in ihrem Schulfahrtenkonzept insbesondere das Ziel, unsere Schulgemeinschaft zu stärken und allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, Gemeinschaft und Bildung zu erleben.

Das Fahrtenkonzept der Grundschule St. Antonius, Hartefeld sieht vor, dass vor allem die soziale und persönliche Entwicklung der Kinder gefördert wird. Besonders soziale Aspekte, wie z.B. die Förderung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Erwerb von Selbstständigkeit und organisatorischen Erfahrungen stehen im Mittelpunkt und werden stets mit fachwissenschaftlichem Wissen verknüpft.

Mit kooperativen Aktivitäten und spielerischen Übungen dienen diese Fahrten der altersgerechten sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. So können die Schülerinnen und Schüler aktiv Unterricht aus einem anderen Blickwinkel erfahren.

Zusammenfassung pädagogische Ziele:

- Zusammenhalt der Klasse fördern
- Selbstständigkeit und Weiterentwicklung der einzelnen Kinder fördern
- Erweiterung der Personalkompetenz und Fördern der Ich-Stärke sowie des Selbstvertrauens
- Verantwortung und Aufgaben innerhalb einer Gruppe übernehmen
- Regelverhalten einüben
- Unterschiede zwischen Gruppenmitgliedern akzeptieren
- Lernverhalten in anderer Umgebung erfahren
- Kennenlernen einer Landschaft in der näheren Umgebung
- Erweiterung von Erfahrungen und der Sachkompetenz der Kinder

Schulfahrten

Entsprechend der Schulfahrten gelten folgende schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, als Schulfahrt:

- Wandertage
- Exkursionen
- Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe
- Klassenfahrten
- Theaterfahrt

Wandertage

Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler mit der Natur, Kultur und Geschichte der näheren Region vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist die Festigung der Gruppenbeziehungen. Inhalte und zeitlicher Umfang sollen der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

Exkursionen

Zu unterschiedlichen Themen des Unterrichts (z.B. Wasser, Wald, Religionen usw.) werden von Klasse 1-4 Exkursionen im Unterrichtsvormittag durchgeführt.

Klassenfahrten

Klassenfahrten sind von dreitägiger Dauer, in deren Rahmen die Kinder neue Lebens- und Lernräume erfahren und anderen Menschen begegnen. Alle Mitfahrenden übernachten vor Ort. Über das Zusammensein mit den Klassenkameradinnen und Kameraden und den Lehrkräften erleben sich alle Beteiligten neu und es entsteht ein anderes Miteinander, welches das Gemeinschaftsgefühl stärkt und den Gruppenzusammenhalt fördert. Alle Beteiligten erhalten die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Während einer Klassenfahrt erleben Kinder viele neue Situationen, die von ihnen selbstständig und ohne die Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten bewältigt werden müssen (auf die eigenen Sachen achtgeben, Ordnung halten, sich an Regeln halten, sich für einen überschaubaren Zeitraum von ihrer gewohnten Umgebung lösen ...). Gleichzeitig erleben sie, dass sie in manchen Situationen auf die Zuverlässigkeit, die Verantwortungsbereitschaft und Solidarität ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler angewiesen sind.

Klassenfahrten ermöglichen den Kindern viele Erfahrungen, die der Förderung zahlreicher Kompetenzen dienen. Des Weiteren fördern Klassenfahrten das Gemeinschaftsgefühl einer Lerngruppe. Aus diesen Gründen gehören Klassenfahrten zum festen Baustein des pädagogischen Konzepts der Grundschule St. Antonius, Hartefeld. Über spontane oder geplante Projektthemen können Kinder ihre Eigenverantwortung und ihre Selbstbestimmung stärken. Wanderungen, singen, spielen, basteln und andere gemeinschaftliche Aktivitäten (Teambildungsmaßnahmen) führen zur Stärkung einer positiven Grundstimmung. In der Regel erlebt jedes Kind der Grundschule St. Antonius, Hartefeld eine Klassenfahrt in der dritten oder vierten Klasse. Rechtzeitig vor Antritt der Klassenfahrt findet ein Elternabend zur Information statt.

Theaterfahrten

Die gesamte Grundschule besucht (optional) jedes Schuljahr ein Theaterstück. Das Theaterstück kann in den Fächern Deutsch, Musik und Kunst in den Unterricht einfließen und erarbeitet werden.

Bestandsaufnahme

Das vorliegende Konzept gibt den formalen Rahmen des Schulfahrtenkonzeptes vor und ergänzt damit die inhaltlich-pädagogische Begründung und Darstellung.

Jahrgangs -stufe	Art und Inhalt	Dauer	Verantwortlich	Kostenobergrenze
3 / 4	Klassenfahrt zur Förderung der Klassengemeinschaft und der sozialen Kompetenzen	3 Schultage	Klassenlehrkraft Ggf. Kolleginnen und Kollegen	Unter 200 €
1-4	Wandertag	eintägig	Kollegium	In der Regel kostenlos (ggf. Buskosten und Eintritt)
1-4	Exkursionen (zB. Bücherei, Bauernhof, Schloss Moyland, ...)	Eintägig/ mindestens 2 pro Schuljahr	Klassenlehrkraft Fachlehrkraft	Kostenlos oder kostengünstig (Eintritt, Buskosten)
1-4	Theaterfahrt	eintägig	Kollegium	Eintritt und Buskosten (ggf. Kostenübernahme/ Zuschuss Förderverein)

Geltende Absprachen und Regeln

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. „Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“ Geschlechtsspezifischen Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler sind bei der Planung und Vorbereitung zu berücksichtigen.

Klassenfahrten sind verbindliche Schulveranstaltungen. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind (§ 43 [1] Schulgesetz NRW). Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern/Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass ihr Kind an den Fahrten teilnimmt (§ 41 [1] SchulG NRW).

Mehrtägige Fahrten werden rechtzeitig, umfangreich und ausführlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/ Schülern besprochen. Des Weiteren werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über Ziele, Inhalte, Kosten und weitere Bedingungen (z.B. die Erkundung eines Lernortes in Kleingruppen) der jeweiligen Fahrt informiert. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten genehmigen die Teilnahme ihres Kindes und informieren die Fahrtenleitung schriftlich über mögliche gesundheitliche Einschränkungen.

Achtung: Verträge, insbesondere mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen, werden durch die Schulleitung im Namen des Schulträgers geschlossen. Vor Vertragsabschlüssen ist die schriftliche Zustimmung zur Teilnahme bzw. zu den Kosten einzuholen. Die Leitung einer Schulfahrt obliegt grundsätzlich der Lehrkraft. Die schriftliche Beauftragung zusätzlicher Begleitpersonen, die nicht im Schuldienst sind, erfolgt durch die Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahmepflicht nur befreit werden, wenn es gewichtige Gründe (religiöse Gründe, erzieherische Gründe, Krankheit - Attest erforderlich) dafür gibt. Dies ist frühzeitig schriftlich bei der Schulleiterin zu beantragen (siehe Schulgesetz: Richtlinien Schulfahrten). Plötzlich auftretende Erkrankungen sind damit nicht gemeint (Bescheinigung des Arztes).

Nehmen Schülerinnen und Schüler aus vorgestellten Gründen nicht an der Klassenfahrt teil, müssen sie am Unterricht in der Schule teilnehmen. Sie werden dann in einer anderen Klasse mit dem Unterrichtsmaterial ihrer eigenen Jahrgangsstufe unterrichtet. Eine Beschulung zu Hause ist nicht möglich.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmepflicht kann - wie bei allen Pflichtverstößen - eine Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG erfolgen oder sogar ein Bußgeld verhängt werden. Wiederholern ist die erneute Teilnahme freigestellt. Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass keine Schülerin/kein Schüler aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen ist.

Wir achten darauf, dass Schülerinnen und Schülern mit Erkrankungen und Einschränkungen an der Fahrt teilnehmen können. Dies ist mit den Eltern/Erziehungsberechtigten frühzeitig zu vereinbaren und in die Planung und Organisation der Klassenfahrt einzubeziehen.

Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen Gründen nicht übernachten dürfen, an der Klassenfahrt teilnehmen, indem sie am Abend von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden und am darauffolgenden Morgen wiedergebracht werden. Die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler hat wie jedes andere Klassenmitglied ein Bett in der Einrichtung und gehört einer Zimmergruppe an. Der Zeitpunkt der täglichen Abholung ist mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und den Eltern/Erziehungsberechtigten im Vorfeld der Reise frühzeitig zu besprechen und der Schulleitung mitzuteilen.

Ein grobes Fehlverhalten einer Schülerin/eines Schülers hat den Ausschluss von der Schulfahrt bzw. einen Abbruch der Schulfahrt zur Folge. Der Ausschluss von einer Schulfahrt wird von der Schulleitung beschlossen. Diese informiert die Erziehungsberechtigten/Eltern darüber. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen jederzeit für die Fahrtleitung und die Schulleitung erreichbar sein. Bei Abbruch der Fahrt muss die Schülerin/der Schüler von Eltern/Erziehungsberechtigten oder in deren Auftrag abgeholt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn der Klassenfahrt hierüber zu informieren.

Fehlverhalten: Gleiches gilt für Wandertage, Exkursionen oder Theaterfahrten.

Nehmen Schülerinnen/Schüler an Wandertagen, Exkursionen, Klassenfahrten nicht teil, werden sie in der Schule in einer anderen Klasse unterrichtet.

Dringend ist allen Eltern/Erziehungsberechtigten zu empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, damit die Reise, wenn sie aus persönlichen Gründen nicht angetreten werden kann, finanziell abgedeckt ist.

Das Bildungsministerium des Landes NRW hat alle Schulen ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass das Land Reiserücktritte, die aus persönlichen Gründen entstehen, nicht erstattet.

Sollte das Busunternehmen, die Jugendherberge, die Bildungsstätte, die Museen usw. die Reise, die jeweilige Veranstaltung absagen, sind diese für die Kosten verantwortlich. Dies geht aus den jeweiligen Verträgen, die die Schule mit den Institutionen abgeschlossen hat, hervor.

Die Kostenobergrenze umfasst zwingend:

- Hin- und Rückfahrt
- Unterkunft
- Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, mindestens eine warme Mahlzeit)
- Kooperatives Programm mit außerschulischen Partnern
- Eintrittsgelder
- Museumsführungen
-

Keine Schülerin und kein Schüler soll durch finanzielle Gründe nicht an der Klassenfahrt teilnehmen dürfen. Beratend steht die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer, die Sozialarbeiterin oder die Schulleiterin gerne allen Eltern und Erziehungsberechtigten zur Seite.

Folgende Hilfsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

1. Voraussetzung: BuT (Bildung und Teilhabe) berechtigt.

Wann sind Eltern/Erziehungsberechtigte BuT berechtigt:

- wenn sie Arbeitslosengeld bekommen
- wenn sie Wohngeld bekommen
- wenn sie Kindergeldzuschlag bekommen
- wenn sie Geld vom Sozialamt bekommen.

Mit zu bringen ist: der jeweilige Bescheid der zuständigen Behörde.

- Eltern/ Erziehungsberechtigte wenden sich an die Schulleitung/Sozialarbeiterin der Schule mindestens 1 Monat vor Antritt der Klassenfahrt
- Die Schulleitung/Sozialarbeiterin wendet sich an die Agentur für Arbeit.
- Die Schulleitung/Sozialarbeiterin füllt die Anträge „Klassenfahrt“ aus und sendet diese an die Arbeitslosenagentur.
- Die Kostenübernahme erfolgt auf das Klassenfahrtenkonto.

2. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

In Geldern gibt es verschiedene Träger und Firmen, die Familien, die nicht BuT-berechtigt sind, finanziell unterstützen.

Voraussetzung:

- Nicht BuT berechtigt.
- Eltern wenden sich an die Schulleiterin oder die Sozialarbeiterin.
- Diese wendet sich an die betreffenden Träger und Firmen und beantragt die Übernahme der Kosten.
- Die Kostenübernahme erfolgt auf das Klassenfahrtenkonto

Eltern/Erziehungsberechtigte überweisen das Geld für die Klassenfahrt auf das Konto der Grundschule St. Antonius, Hartefeld, mit dem Namen des Kindes und der Klasse. Bei Bedarf kann die Sekretärin der Schule Eltern/Erziehungsberechtigte über den Stand ihrer Einzahlung Auskunft erteilen.

Schulsozialarbeiterin: Svenja Spitzer, Kontakt: svenja.spitzer@geldern.de
0172 3989170

Schulleitung: Maria Verhülsdonk, Kontakt: 107268@nrw.schule.de
02831/3281

Stellvertr. Schulleitung: Ilka Kendziorra, Kontakt: 107268@nrw.schule.de
02831/3281

Schulfahrtenkonzept: beraten für 2025/26 in der Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und beraten und beschlossen in der Schulkonferenz am 09.10.2025

Rechtliche Grundlagen nachzulesen in: Richtlinien für Schulfahrten, Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26. April 2013 Aktualisiert: 28.02.2023 14-12 Nr. 2 für Richtlinien Schulfahrten RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997 (GABI. NW. IS. 101)